

ES GIBT NOCH CHANCE

Eine von den vielen Problemen, die für Asyl Suchende nicht einfach gelöst wird, ist Rechtsvertretung. Wenn ein oder eine Asyl Suchende den Entscheid von Bundesamt für Flüchtlinge erhält, gibt es verschiedene Schwierigkeiten, die die betroffene Person nicht selber lösen kann. Fremde Sprache, fremde Gesetzte, fremde Situation und Finanzielle Engpässe sind Schwierigkeiten für Asyl Suchenden.

Um solche Probleme zu lösen, ist am 27. März 1993 ein Verein in Zürich begründet worden. Er nennt sich Zürcher Freiplatzaktion für Asylsuchende (ZFPA). Sein Gedanke besteht in Unabhängigkeit der Parteipolitik, neutral Konfessionell und nicht gewinnorientiert.

Der Verein hat vier Hauptziele. Ein Ziel ist die gemeinnützige BürgerInnen-Initiative für eine menschliche Asylpraxis und verbesserte Beziehungen zwischen Asyl Suchenden und SchweizerInnen.

Die anderen Bereiche des Vereins Freiplatzaktion für Asyl Suchende sind:

- Kostenlose Bratung, Rechtsvertretung und Hilfeleistung für Asyl Suchende und Öffentlichkeitsarbeit.
- Mühe um die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Asylgruppierungen im In und Ausland.

Ich war erst sechs Monate in der Schweiz, als ich diesen Verein kennen gelernt habe. Ich musste für ein iranischen Asylsuchende übersetzen. Es war für mich Interessant, wie die MitarbeiterInnen sich für Asyl Suchende einsetzen

Mit der Zürcher Freiplatzaktion für Asylsuchende (ZFPA) antworteten engagierte Frauen und Männer auf die landläufige Meinung, das Boot sei voll. Denn freie Plätze für Asylsuchende hatte es auf der "Helvetia" auch damals genug.

Er hat sieben Vorstand, der manche davon in Asylwesen auch lange Zeit zuständig sind und wohl Erfahrung haben. Deshalb wissen sie besser als alle Anderen, wer die Asyl

Suchenden sind und wo ihres Problem liegen kann.

Die ZFPA setzt sich für eine menschliche Asylpraxis ein. Eine menschliche Asylpraxis heisst für:

- dass grundsätzlich jeder Mensch das Recht hat in einem Land Asyl zu beantragen und der Staat verpflichtet ist, diesen Antrag sorgfältig zu prüfen.
- dass die internationalen Verpflichtungen, z.B. Flüchtlingskonvention, Menschenrechtskonvention eingehalten werden
- dass die Asylverfahren auf rechtsstaatlich hohem Niveau durchgeführt werden, z.B. Zugang zu Rechtsvertretung für Asylsuchende, Information über ihre Rechte, (rechtsstaatliche Prinzipien, die sonst für alle gelten in der Schweiz, gelten z.T. im Asylbereich nicht)
- dass die Asylsuchenden menschlich behandelt werden: angemessene Unterkünfte (nicht in Zivilschutzbunkern usw.), existenzsichernde Sozialhilfe, keine unbegründeten polizeilichen Kontrollen/Verhaftungen etc. (z.B. Rayonverbote), Zwangsmaßnahmen.
- dass auch Personen, die eine Bewilligung F erhalten uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben und ihre Familien in die Schweiz nachziehen dürfen.
- kein Rassismus

Innerhalb der Gesellschaft engagiert sie sich für ein besseres Klima zwischen Asylsuchenden und Einheimischen. Obwohl sie mit der Rechtsberatung überlastet sind, haben sie im vergangenen Jahr sich vor allem in der Abstimmung gegen die SVP-Initiative engagiert und im Bereich der Unterkunftsprobleme von Asylsuchenden. (z.B. schlechte Unterbringungen in einzelnen Gemeinden oder NUK's).

Die ZFPA versucht Asyl Suchenden zu helfen, ihre Rechte wahrzunehmen und

durchzusetzen. Dafür stehen ihnen die professionelle Rechtsberatungsstelle an der Zürcher Langstrasse 64 sowie erfahrene, aber unentgeltlich arbeitende RechtsbegleiterInnen zur Verfügung.

Da sich die wenigsten Betroffenen RechtsanwältInnen leisten können, sind die Dienstleistungen der ZFPA kostenlos. Es gibt keine Bedingungen, die ZFPA stellt für eine Rechtsvertretung. Allerdings übernehmen sie nur aus zeitlichen Gründen oft die Rechtsvertretung nicht, wohl aber beraten oder eine Eingabe aufsetzen.

Zur Arbeit der ZFPA gehören:

- juristische Beratung im Asyl- und AusländerInnenrecht
- Rechtshilfe für Asylsuchende im Asylverfahren.
- Begleitung im sozialen Bereich
- Integrationshilfe
- Öffentlichkeitsarbeit

All diese Aufgaben macht die ZFPA nur dank Mithilfe der freiwilligen MitarbeiterInnen. Auch Asyl Suchende dürfen bei ZFPA Mitglied werden. Asylsuchende können sich mit ihren Fragen auch vor dem kantonalen Interview bei ZFPA melden. Aus Kapazitätsgründen sind sie selten in der Lage, Asylsuchende zum kantonalen Interview zu begleiten. Aber jede Asyl Suchende hat ja das Recht, sich von einem eigenen Rechtsvertreter an das Interview begleiten zu lassen.

Im vergangenen Jahr haben sie rund 1000 Rechtsberatungen durchgeführt. In rund 80 Fällen haben sie die rechtliche Vertretung neu übernommen und zusätzlich für viele Asylsuchende Eingaben in deren eigenem Namen verfasst. In fast 50 Rechtsvertretungen haben sie positive Entscheide erwirken können.

Um ihre finanziellen Verpflichtungen (Löhne für ihre festangestellten MitarbeiterInnen, für Miete, Rundbrief, Administration und materielle Hilfe an Asylsuchende in Notlagen) nachzukommen im Rahmen eines bescheidenen Jahresbudgets von 120'000 Franken, die sie durch Spenden aufbringen müssen, sind sie auf finanzielle Unterstützung dringend angewiesen!